

Hinweise für Jäger zur Entnahme und Versand von Probenmaterial von Wildschweinen

Allgemeine Hinweise, Probenbegleitschein, Probenbesteck

- Den Probenbegleitschein erhalten Sie beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) oder als Download von der LUA-Homepage.
- Probenbesteck (Blutröhrchen „Serum“ mit grauer Kappe u. doppeltem Barcode bzw. Tupfer) wird über das jeweilige LÜVA oder die nachfolgenden LUA-Standorte bereitgestellt:
 - Chemnitz: Zschopauer Straße 87, 09111 Chemnitz (Tel. 0351 8144-3900),
 - Dresden: Jägerstraße 8/10, 01099 Dresden (Tel. 0351 8144-0),
 - Leipzig: Bahnhofstraße 58-60, 04158 Leipzig (Tel. 0351 8144-4900).
- **Soweit Hinweise auf eine anzeigepflichtige Tierseuche vorliegen oder beim Auffinden erheblich verwester Wildschweinkadaver, ist das zuständige LÜVA zu informieren und die weitere Probennahme abzustimmen.**

Blutproben (von erlegten gesunden bzw. auffälligen Stücken)

- Frisches Blut vorzugsweise aus der Brusthöhle, Herz oder Brandadern unmittelbar nach dem Aufbrechen.
- Aufgezogene Luft oder Verstopfungen, durch die nach oben gehaltene Öffnung, vorsichtig durch Kolbenhubbetätigung entfernen, danach die Kolbenstange abbrechen, den Konus mit der Verschlusskappe verschließen und durch behutsames Drehen des Röhrchens das Blut vermischen. Nicht schütteln!
- Barcode-Doublette vom Röhrchen ablösen und auf den Probenbegleitschein (Feld: Proben-ID) kleben.
- Auf eine saubere Blutentnahme ist zu achten; Blutproben vorsichtig transportieren.

Organproben (von erlegten auffälligen Stücken, Unfallwild, Fallwild im Stadium geringgradiger Verwesung)

- Geeignet sind Milz, Tonsille (Rachenlymphknoten), Lymphknoten (insbesondere vom Kopf und den inneren Organen), Niere, Lunge sowie alle veränderten Organe (z.B. Geschlechtsorgane).
- Wildkörper können in Absprache mit dem zuständigen LÜVA eingesandt werden.
- Identische Angaben auf Probengefäß und Probenbegleitschein (Feld: Proben-ID).

Tupferproben (von Unfallwild, Fallwild – nur zur KSP und ASP Diagnostik geeignet)

- Tupfer aus Röhrchen nehmen und in Blut bzw. bluthaltige Körperflüssigkeit oder angeschnittenes bluthaltiges Organ (vorzugsweise Milz) eintauchen, vollsaugen lassen und in Röhrchen zurückstecken.
- Fallwild verbleibt bis zur Befundvorlage am Fundort.
- Äußerliche Kontamination des Probengefäßes vermeiden.
- Identische Angaben (Ifd. Nr.) auf Probengefäß und Probenbegleitschein (Feld: Proben-ID).

Dokumentation, Verpackung und Probenversand

- Probenbegleitschein sorgfältig, vollständig und leserlich ausfüllen sowie unterschreiben;
- Verpackung:
 - Auslauf- und bruchsticher;
 - Probengefäße in 2-facher Umverpackung (Folienbeutel oder dicht schließende Gefäße);
 - Bei mehreren Proben, diese getrennt voneinander verpacken;
 - Probenbegleitschein wg. Verschmutzungsgefahr außen (in/an der 2. Umverpackung) anbringen.
- Proben kühl lagern, nicht einfrieren!
- Abgabe ohne Zeitverzögerung (max. 3 Tage) beim jeweiligen LÜVA bzw. direkt an o.g. LUA-Standorten.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA)

Stand: Juni 2018